

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen „KB Vermögensverwaltungsfonds“ (ISIN: DE000A1CXUT2)

Mit Wirkung zum 1. April 2019 übernimmt die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg das Verwaltungsrecht für das o. g. OGAW-Sondervermögen von der BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft benannt ist.

Die für OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Anlagebedingungen wurden am 5. September 2017 im Bundesanzeiger sowie am 1. September 2017 auf unserer Website veröffentlicht. Unter www.hansainvest.de können Sie diese im Abschnitt „Fondswelt“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ nachlesen.

Die Verwendung der Allgemeinen Anlagebedingungen für OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST sowie die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderungen treten am 1. April 2019 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 26. Februar 2019

Die Geschäftsleitung

„Besondere Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, („Gesellschaft“) für das von der Gesellschaft verwaltete Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie **KB Vermögensverwaltungsfonds**, („OGAW-Sondervermögens“) die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten Allgemeinen Anlagebedingungen („AAB“) gelten.“